



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) B2B

für Vermiet- und Servicegeschäfte unter der Geschäftsbezeichnung TO.LI.- Mietservice

Stand: 01.01.2026

1. Anbieter, Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen im Bereich der Vermietung und des Service von mobilen Sanitäranlagen, insbesondere Toilettenkabinen, Toilettenwagen, Urinalständen, Fäkalientanks und sonstigen mobilen Mietobjekten.

1.2 Vertragspartner des Kunden ist **Holger Liermann**, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung **TO.LI.-Mietservice**. TO.LI.-Mietservice ist keine eigenständige Gesellschaft oder juristische Person.

1.3 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber **Unternehmern** im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt wurde.

1.5 Individuelle Vereinbarungen, insbesondere im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer gesonderten Rahmenvereinbarung, gehen diesen AGB vor. Das folgt auch aus dem gesetzlichen Vorrang der Individualabrede.

2. Angebot, Vertragsschluss, Vertragsunterlagen

2.1 Angebote von TO.LI.-Mietservice sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch Auftragsbestätigung in Textform, durch tatsächliche Auslieferung des Mietobjekts oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

2.3 Maßgeblich für Inhalt und Umfang des Vertrages sind in folgender Reihenfolge:

- die Auftragsbestätigung,
- das Angebot einschließlich Preis- und Leistungsblatt,
- diese AGB.

2.4 Angaben in Preislisten, Werbemitteln, Katalogen, Abbildungen oder sonstigen Unterlagen sind nur annähernd maßgeblich, soweit sie nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil geworden sind.

2.5 TO.LI.-Mietservice ist berechtigt, anstelle des angebotenen Mietobjekts ein gleichwertiges Mietobjekt zu liefern, sofern dieses für den vertraglich vorgesehenen Zweck geeignet und dem Kunden zumutbar ist.

3. Mietgegenstand und Leistungsumfang

3.1 Gegenstand des Vertrages ist die entgeltliche Überlassung der im Angebot oder in der Auftragsbestätigung bezeichneten Mietobjekte.

3.2 Serviceleistungen, insbesondere Anlieferung, Abholung, Reinigung, Entleerung, Nachfüllung von Verbrauchsmaterialien, Frischwasser- oder Sanitärkonzentratbefüllung, sind nur geschuldet, wenn und soweit sie im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder im Preis- und Leistungsblatt ausdrücklich vereinbart wurden.

3.3 Maßgeblich für Art, Umfang und Rhythmus der geschuldeten Leistungen ist ausschließlich die vertragliche Vereinbarung.

3.4 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten folgende Servicebegriffe:

Standardservice

- Entleerung des Fäkalientanks,
- einfache Innenreinigung,
- Auffüllung der vereinbarten Verbrauchsmaterialien,
- Auffüllung von Sanitärkonzentrat,
- Sichtprüfung der Funktionsfähigkeit.

Vollservice

- Entleerung des Fäkalientanks,
- Innenreinigung,
- gegebenenfalls Außenreinigung,
- Auffüllung von Verbrauchsmaterialien,
- Auffüllung von Wasser und/oder Sanitärkonzentrat, soweit vereinbart.



Zusatzreinigung / Sonderreinigung

- Leistungen über den vereinbarten Standard- oder Vollservice hinaus, insbesondere bei außergewöhnlicher Verschmutzung, Fehlbenutzung, Vandalismus oder besonderem Zusatzaufwand.

3.5 Darüberhinausgehende Leistungen, insbesondere Zusatzreinigungen, Sonderentsorgungen, Sonderfahrten, Umsetzungen, Express- oder Fixlieferungen, Wartezeiten, Fehlfahrten, zusätzliche Verbrauchsmaterialien, Endreinigungen oder sonstige Mehraufwände, werden gesondert nach Angebot, Auftragsbestätigung oder dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsblatt berechnet.

3.6 Soweit im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder im Preis- und Leistungsblatt nichts Abweichendes geregelt ist, sind Anlieferung, Abholung, Transport, Ladung, Entsorgung und sonstige Zusatzleistungen nur in dem dort ausdrücklich ausgewiesenen Umfang geschuldet und zu vergüten.

4. Lieferung, Wunschtermin, Sonderanlieferung, Express

4.1 Die reguläre Anlieferung und Abholung erfolgt im Rahmen der Tourenplanung an Werktagen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

4.2 Vom Kunden genannte Liefer- oder Abholtermine sind nur dann verbindlich, wenn sie von TO.LI.-Mietservice ausdrücklich in Textform als verbindlich bestätigt wurden.

4.3 Wird lediglich ein gewünschter Liefertermin genannt, ohne dass ein verbindlicher Fixtermin bestätigt wurde, handelt es sich um einen unverbindlichen Wunschtermin für die Disposition.

4.4 Express-, Fix- oder Sonderanlieferungen, insbesondere Lieferungen mit verkürzter Reaktionszeit, zu festen Uhrzeiten, an Wochenenden, Feiertagen oder außerhalb der regulären Tourenplanung, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden gesondert berechnet.

4.5 Kann eine Lieferung oder Abholung wegen Umständen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, insbesondere wegen fehlender Erreichbarkeit, unzureichender Zufahrt, ungeeignetem Untergrund, fehlender Genehmigungen, Annahmeverzug oder unklarer Standortangaben, ist TO.LI.-Mietservice berechtigt, die hierdurch entstehenden Mehrkosten, insbesondere Fehlfahrten, Wartezeiten,

Zusatzfahrten, Umladekosten, Bergungskosten oder Einlagerungskosten, gesondert zu berechnen.

5. Pflichten des Kunden / Standort / Genehmigungen

5.1 Der Kunde hat auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass der vereinbarte Aufstellort geeignet, gefahrlos anfahrbar und für das vereinbarte Mietobjekt ausreichend tragfähig und zugänglich ist.

5.2 Der Kunde hat den genauen Aufstellort rechtzeitig und eindeutig mitzuteilen. Auf Verlangen ist der Aufstellort vor Ort kenntlich zu machen.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für Aufstellung, Nutzung und Vorhaltung der Mietobjekte erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Sondernutzungserlaubnisse oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse rechtzeitig einzuholen und während der gesamten Mietdauer aufrechtzuerhalten.

5.4 Liegen erforderliche Genehmigungen bei Lieferung nicht vor, ist TO.LI.-Mietservice berechtigt, die Lieferung zu verweigern oder das Mietobjekt wieder abzutransportieren. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Kunde, sofern TO.LI.-Mietservice die fehlende Genehmigung nicht zu vertreten hat.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln, vor Diebstahl, Vandalismus, missbräuchlicher Nutzung und Witterungseinflüssen zu schützen und nur vertragsgemäß zu verwenden.

5.6 Der Kunde trägt die Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Mietobjekts ab Aufstellung bis zur Abholung, soweit gesetzlich zulässig. Er hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schäden an Personen und Sachen zu vermeiden.

5.7 Eine Verbringung des Mietobjekts an einen anderen Standort oder eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung von TO.LI.-Mietservice in Textform zulässig.

5.8 Der Kunde hat Schäden, Mängel, Verlust, Diebstahl, Vandalismus, Umstürze oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse unverzüglich mitzuteilen.

5.9 Bei Diebstahl, Vandalismus, mutwilliger Beschädigung oder sonstigen strafrechtlich relevanten Vorfällen hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und TO.LI.-Mietservice auf Verlangen eine Kopie der Anzeige sowie sonstige verfügbare Unterlagen zu übermitteln.



6. Zugang, Servicefähigkeit, erfolglose Serviceanfahrten

6.1 Der Kunde hat sicherzustellen, dass das Mietobjekt zum vereinbarten Leistungszeitpunkt für Servicefahrzeuge und Servicepersonal frei zugänglich ist.

6.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, muss eine barrierefreie Zuwegung für das Servicefahrzeug bis auf einen Abstand von 5 Metern zum Mietobjekt möglich sein.

6.3 Ist der Zugang nicht sichergestellt oder kann die Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand erbracht werden, gilt die vereinbarte Leistung als versucht. Der Vergütungsanspruch von TO.LI.-Mietservice bleibt bestehen.

6.4 Zusätzlich entstehende Aufwendungen, insbesondere für Fehlfahrten, Wartezeiten, Zusatzfahrten, Mehraufwand bei Reinigung oder Entsorgung sowie notwendige Nachtermine, werden gesondert berechnet.

7. Mietdauer, Mindestmietdauer, Abmeldung, Abholung

7.1 Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Lieferdatum, frühestens jedoch mit tatsächlicher Bereitstellung des Mietobjekts.

7.2 Für Toilettenkabinen gilt, sofern nichts anderes vereinbart ist, eine Mindestmietdauer von vier Kalenderwochen.

7.3 Erfolgt die Abrechnung kalenderwochenweise, wird jede angefangene Kalenderwoche voll berechnet. Dies gilt auch bei vorzeitiger Abmeldung, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

7.4 Sofern kein festes Mietende vereinbart ist, kann der Vertrag nach Ablauf der Mindestmietdauer mit einer Frist von einer Woche zum Ende einer Kalenderwoche in Textform gekündigt oder abgemeldet werden.

7.5 Abmeldungen für eine Abholung in der Folgeweche müssen, sofern nichts anderes vereinbart ist, spätestens bis Freitag 12:00 Uhr der Vorwoche in Textform eingehen.

7.6 Schuldet TO.LI.-Mietservice die Abholung, erfolgt diese im Rahmen der Tourenplanung innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsende, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

7.7 Kann die Abholung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht erfolgen, läuft die Mietzeit bis zur tatsächlichen Abholmöglichkeit weiter. Zusätzliche Anfahrten und Mehraufwände werden gesondert berechnet.

7.8 Die vorzeitige Rückgabe oder Nichtnutzung des Mietobjekts entbindet den Kunden nicht von seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen.

7.9 Sofern für Langzeitmietverhältnisse im Einzelfall eine saisonale Stilllegung angeboten oder vereinbart wird, bedarf diese der vorherigen Abstimmung in Textform. Beginn, Ende, Kosten und Wiederinbetriebnahmebedingungen richten sich nach der individuellen Vereinbarung.

8. Preise, Zuschläge, Zahlungsbedingungen

8.1 Es gelten die im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder im jeweils vereinbarten Preis- und Leistungsblatt genannten Preise, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.2 Soweit vereinbart, werden Maut-, CO₂-, Energie- oder vergleichbare Zuschläge gesondert ausgewiesen und berechnet.

8.3 Zusatzleistungen und Mehraufwände nach diesen AGB oder nach individueller Vereinbarung werden gesondert berechnet.

8.4 Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

8.5 Ein vereinbartes Skonto wird nur gewährt, wenn der vollständige Rechnungsbetrag fristgerecht und unter Einhaltung sämtlicher vereinbarter Voraussetzungen ausgeglichen wird.

8.6 Bei Dauermietverhältnissen ist TO.LI.-Mietservice berechtigt, vierwöchentlich oder monatlich im Voraus abzurechnen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

8.7 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte sind nur zulässig, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

8.8 Im Verzugsfall ist TO.LI.-Mietservice berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.



8.9 Befindet sich der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug, ist TO.LI.-Mietservice berechtigt, weitere Leistungen, insbesondere Service-, Reinigungs- und Entsorgungsleistungen, bis zum Ausgleich der offenen Forderungen zurückzuhalten, sofern dies im Einzelfall angemessen ist. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

8.10 TO.LI.-Mietservice ist berechtigt, bei Neukunden, Eventaufträgen, Sonderanfertigungen, erhöhtem Ausfallrisiko oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden Vorauszahlung, Abschlagszahlung, Sicherheitsleistung oder Vorkasse zu verlangen.

8.11 Bei langfristigen Dauermietverhältnissen von mehr als drei Monaten kann TO.LI.-Mietservice Preisänderungen für die Zukunft verlangen, wenn sich wesentliche Kostenfaktoren, insbesondere Maut-, CO₂-, Diesel-, Entsorgungs-, Lohn-, Energie- oder behördliche Gebühren, nach Vertragsschluss erheblich verändern. Preisänderungen sind dem Kunden in Textform mit angemessener Vorankündigung mitzuteilen. Bereits ausdrücklich als Pauschale vereinbarte Zuschläge bleiben hiervon unberührt, soweit sie dieselben Kostenbestandteile betreffen.

9. Reklamation, Mängelanzeige, Gewährleistung

9.1 Der Kunde hat das Mietobjekt bei Überlassung unverzüglich auf offensichtliche Mängel und Betriebsbereitschaft zu prüfen und etwaige Beanstandungen unverzüglich in Textform anzuzeigen.

9.2 Während der Mietzeit auftretende Mängel, Schäden oder Funktionsstörungen sind TO.LI.-Mietservice unverzüglich mitzuteilen.

9.3 Unterlässt der Kunde die unverzügliche Anzeige, haftet er für daraus entstehende Mehrschäden, soweit er die unterlassene Anzeige zu vertreten hat.

9.4 TO.LI.-Mietservice ist zunächst Gelegenheit zur Prüfung und Nacherfüllung zu geben.

9.5 Beanstandungen berechtigen den Kunden nicht ohne weiteres zur Kürzung laufender Zahlungen, soweit nicht ein unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Minderungs- oder Gegenanspruch besteht.

9.6 Soweit Mietobjekte über Wassertanks oder Waschmöglichkeiten verfügen, erfolgt eine Befüllung nur nach Vereinbarung. Dabei handelt es sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht um Trinkwasser.

10. Haftung des Kunden

10.1 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Nutzung, Vandalismus, Graffiti, Frostschäden, unsachgemäße Behandlung sowie für sonstige Beeinträchtigungen des Mietobjekts, die aus seinem Verantwortungsbereich stammen.

10.2 Der Kunde haftet ferner für Schäden und Mehraufwände, die durch unzutreffende Angaben zum Standort, ungeeignete Zufahrt, fehlende Genehmigungen, unzulässige Umsetzungen oder fehlende Zugänglichkeit entstehen.

10.3 Für außergewöhnliche Verschmutzungen, Fehlbefüllungen, unsachgemäße Einleitungen oder Einbringung von Fremdstoffen wie Bauschutt, Chemikalien, Beton, Farben, Altöl, Müll oder ähnlichen Stoffen trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

11. Haftung von TO.LI.-Mietservice

11.1 TO.LI.-Mietservice haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

11.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet TO.LI.-Mietservice nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

11.3 Im Übrigen ist die Haftung von TO.LI.-Mietservice ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

12. Kündigung aus wichtigem Grund

12.1 Beide Parteien sind zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Das entspricht der gesetzlichen Grundregel des § 543 BGB.

12.2 Ein wichtiger Grund für TO.LI.-Mietservice liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde mit fälligen Zahlungen erheblich in Verzug gerät,
- der Kunde das Mietobjekt vertragswidrig nutzt,
- der Kunde das Mietobjekt unbefugt an einen anderen Standort verbringt oder Dritten überlässt,
- erhebliche Gefährdungen für Personen, Sachen oder das Mietobjekt entstehen,
- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird, soweit gesetzlich zulässig.

13. Stornierung vor Mietbeginn

13.1 Storniert der Kunde einen bereits bestätigten Auftrag vor Mietbeginn, ist TO.LI.-Mietservice berechtigt, eine Stornopauschale zu berechnen, sofern nicht im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder im Preis- und Leistungsblatt etwas Abweichendes geregelt ist.

13.2 Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten folgende Stornopauschalen:

- bis 22 Kalendertage vor Mietbeginn: keine Stornopauschale,
- ab 21 bis 8 Kalendertage vor Mietbeginn: 10 % des vereinbarten Netto-Auftragswertes,
- ab 7 bis 1 Kalendertag vor Mietbeginn: 25 % des vereinbarten Netto-Auftragswertes,
- am Tag des Mietbeginns oder bei Nichtabnahme: 50 % des vereinbarten Netto-Auftragswertes.

13.3 Bei ausdrücklich reservierten Event-, Sonder- oder Fixterminaufträgen sowie bei bereits fest eingeplanten Sonderfahrten, Toilettenwagen, Zusatzpersonal oder Fremdleistungen können abweichende Stornobedingungen im Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbart werden.

13.4 Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass TO.LI.-Mietservice kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

14. Eigentum, Besichtigung, Zustandsprüfung

14.1 Sämtliche Mietgegenstände bleiben Eigentum von TO.LI.-Mietservice.

14.2 TO.LI.-Mietservice ist berechtigt, die Mietgegenstände nach angemessener vorheriger Abstimmung zu besichtigen oder ihren Zustand zu überprüfen, sofern hierfür ein berechtigtes Interesse besteht.

14.3 Der Kunde hat TO.LI.-Mietservice oder von ihm beauftragten Dritten nach angemessener vorheriger Abstimmung Zugang zum Mietobjekt zu gewähren, soweit dies zur Zustandsprüfung, Schadenfeststellung, Wartung, Abholung oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist.

15. Papierrechnung / digitale Rechnung

15.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Rechnungsstellung digital per E-Mail.

15.2 Für den ausdrücklich gewünschten Versand einer Papierrechnung kann TO.LI.-Mietservice eine gesonderte Gebühr gemäß Preis- und Leistungsblatt berechnen.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Holger Liermann / TO.LI.-Mietservice.

16.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung. Das entspricht der gesetzlichen Grundfolge bei unwirksamen AGB-Klauseln.

16.4 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform. Der Vorrang individueller Vereinbarungen bleibt unberührt. Textform ist im BGB gesetzlich definiert.